

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 98 (1970)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1970

Von Hans Buff, Herisau

Die zur Ohnmacht verdamhte und doch nicht ganz nutzlose UNO (Organisation der Vereinten Nationen) hielt im September des Berichtsjahres ihre 25. Generalversammlung ab. — Der Nahe Osten blieb ein sehr explosiver Krisenherd, auch nachdem im August zwischen Ägypten und Israel eine (zeitlich befristete) Waffenruhe vereinbart worden war. — Gemeingefährliche Terroristen triumphierten nach geglückten Anschlägen und Sabotageakten; die Entführung von Flugzeugen und hochgestellten Persönlichkeiten war ein bevorzugtes politisches Druckmittel. — Die lebenswichtigen «Elemente» Luft und Wasser wurden zusehends stärker verschmutzt (hierzulande trotz «Naturschutzjahr»!). — 1970 waren zahlreiche Naturkatastrophen zu verzeichnen: Lawinen, Erdbeben, Springflut in Ost-pakistan.

Beziehungen zum Bund und zu den Mitständen

Auf Einladung des Bundesrates versammelten sich am 2. Februar 1970 in Bern Vertreter der Kantonsregierungen zur Besprechung der Konjunkturdämpfungsmaßnahmen und der neuen Fremdarbeiterregelung. Am 26. Februar traten die Regierungen der Kantone Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh., St. Gallen, Glarus, Thurgau und Graubünden auf dem Nollen zu ihrer 7. Plenartagung zusammen. Von den Beratungsgegenständen seien erwähnt: Verkehrsprobleme (Ostalpenbahn, Nationalstraßen, Fremdenverkehrswerbung), Fremdarbeiterbestimmungen und ihre Auswirkungen auf die ostschweizerische Wirtschaft, Schulkoordination, regionale Zusammenarbeit der kantonalen Laboratorien, Radio- und Fernsehfragen.

1970 war das letzte ganze Kalenderjahr, in welchem nur die Männer zu den eidgenössischen Urnen schreiten durften. An vier Abstimmungswochenenden hatten die Stimmberchtigten zu drei Bundesbeschlüssen und zwei Volksbegehren Stellung zu nehmen. Am 1. Februar nahm das «Volk» den Bundesbeschuß vom 27. Juni 1969 über die inländische Zuckerwirtschaft mit 379 830 Ja gegen 320 572 Nein an; am 7. Juni verworfen 15 Stände und rund 655 000 Stimmberchtigte die Überfremdungsinitiative II von Nationalrat Dr. James Schwarzenbach (gegen 7 Stände und rund 558 000 annehmende Stimmen); die Doppelabstimmung vom 27. September ergab

gesamtschweizerisch 524 132 Ja und 178 355 Nein zum Bundesbeschuß über die Förderung von Turnen und Sport (Aufnahme eines Art. 27quinquies in die Bundesverfassung) und 359 746 Nein gegen 344 613 Ja zum Volksbegehr für das Recht auf Wohnung und den Ausbau des Familienschutzes; am 15. November wurde der Bundesbeschuß vom 24. Juni 1970 über die Änderung der Finanzordnung des Bundes von der Mehrheit der Stimmbürger angenommen (rund 366 000 Ja, rund 297 000 Nein), galt jedoch wegen des negativen Ständemehrs von 13 : 9 als abgelehnt. Die außerrhodischen Resultate setzten sich aus folgenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Zuckerwirtschaft		Überfremdungsinitiative II					
	Ja	Nein	Ja	Nein				
Hinterland	1 776	1 415	2 095	2 443				
Mittelland	1 081	663	1 048	1 778				
Vorderland	1 055	574	1 043	1 354				
Außerrhoden	3 912	2 652	4 186	5 575				
Stimmbeteiligung in %	50,47		73,5					
Turnen und Sport								
	Ja	Nein	Ja	Nein				
	1 923	1 302	1 128	2 059				
Hinterland	1 198	644	508	1 327				
Mittelland	940	752	488	1 201				
Außerrhoden	4 061	2 698	2 124	4 587				
Stimm-	51,02		50,64					
beteiligung in %			51,93					
Recht auf Wohnung								
	Ja	Nein	Ja	Nein				
	1 443	1 823	767	1 052				
Hinterland	1 198	644	508	1 327				
Mittelland	940	752	488	1 201				
Außerrhoden	4 061	2 698	2 124	4 587				
Stimm-	51,02		50,64					
beteiligung in %			51,93					
Bundesfinanzordnung								
	Ja	Nein	Ja	Nein				
	1 443	1 823	767	1 052				
Hinterland	1 198	644	508	1 327				
Mittelland	940	752	488	1 201				
Außerrhoden	4 061	2 698	2 124	4 587				
Stimm-	51,02		50,64					
beteiligung in %			51,93					

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1970 dreimal (19. März, 8. Juni, 7. Dezember). An der ordentlichen Frühjahrssitzung wurden sämtliche kantonalen Rechnungen für das Jahr 1969, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1968/69, der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission, der Rechenschaftsbericht des Obergerichts über die Rechtspflege im Amtsjahr 1968/69, Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1969 sowie der Rechenschaftsbericht der Steuerrekurskommission über die Amtsjahre 1967/1968 und 1968/69 genehmigt. Der vom Obergericht erstattete Bericht gewährt wiederum Einblick in die überaus große und nicht leichte Tätigkeit all unserer richterlichen Behörden. Drei Sachvorlagen

wurden in empfehlendem Sinn an die Landsgemeinde vom 26. April 1970 weitergeleitet: Ergänzung der Kantonsverfassung durch einen Art. 21bis (Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechts) mit 31 Ja gegen 24 Nein, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 20. September 1963 über die Berufsbildung mit 55 Ja ohne Gegenstimme, sowie das Gesetz über den Fristenlauf für den Kanton Appenzell A. Rh. (56 Ja, keine Gegenstimme). Mit allen gegen eine Stimme hieß der Kantonsrat den regierungsrätlichen Entwurf einer Verordnung über Beitragsleistungen des Kantons an die Transport- und Unterhaltkosten von Schülern gut und verzichtete auf die Durchführung einer zweiten Lesung. Diese Verordnung berücksichtigt Volksschüler mit längerem Schulweg, und die finanzielle Beihilfe ist grundsätzlich auf den Besuch von Schulen im Kanton beschränkt.

Landammann Otto Bruderer mußte die Togener Landsgemeinde vom 26. April 1970 bei heftigem Schneetreiben eröffnen. Als offizielle Gäste waren Bundesrat P. Graber, der Regierungsrat des Nachbarkantons St. Gallen und W. König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, anwesend. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung folgten Bestätigungswahlen (7 Regierungsräte, 11 Oberrichter und der Landweibel); Regierungsrat Otto Bruderer, Teufen, wurde als Landammann und Oberrichter Ernst Tanner, Herisau, als Obergerichtspräsident wiedergewählt. Unter pöbelhafter Anteilnahme eines Teils der Zuschauer wurde die Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechts beim vierten «Mehren» verworfen. Mit großen Mehrheiten hießen die Stimmbürger das Berufsbildungsgesetz und das Gesetz über den Fristenlauf je in erster Abstimmung gut. Schon um 11.45 Uhr ging die Landsgemeinde, traditionsgemäß nach der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk, zu Ende.

Die Kantonsratssitzung vom 8. Juni war die erste im Amtsjahr 1970/71; sie wurde durch Landammann O. Bruderer eröffnet und bis zur Wiederwahl von Kantonsrat Eugen Preisig, Herisau, zum Kantonsratspräsidenten geleitet. Den zurückgetretenen Mitgliedern des Kantonsrates dankte Landammann Bruderer auch im Namen der Öffentlichkeit für die dem Lande geleisteten wertvollen Dienste. Nach den konstituierenden Wahlen, der Vereidigung der neugewählten Amtspersonen und der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenen Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten wurden Objektkredite im Gesamtbetrag von Fr. 4 285 000.— für den Straßenbau bewilligt (12. Serie). Weitere Traktanden waren die teuerungsbedingte Anpassung der Staatszulagen an die Lehrerbesoldungen, eine Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grund-

stücken durch Personen im Ausland, eine Erhöhung der Wartgelder der Konkursbeamten, 16 Landrechtsgesuche, das im Auftrag des Regierungsrates vom Schweizerischen Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen erstellte Gutachten über Wirtschaft und Wirtschaftsförderung im Kanton Appenzell A. Rh. und der kantonale Finanzplan für die Jahre 1969 bis 1978. An der letzten Sitzung des Kantonsrates im Berichtsjahr 1970 wurde zunächst eine generelle Reallohnerhöhung für die kantonalen Beamten und Angestellten mit Wirkung ab 1. Januar 1971 beschlossen und zwei vom Regierungsrat beantragten Teilrevisionen zugestimmt (Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und entsprechende Vollziehungsverordnung). Hernach standen Budget und Landesteuerfuß pro 1971 zur Diskussion. In der Schlußabstimmung wurde das unveränderte Budget einschließlich der von der Regierung vorgeschlagenen Erhebung von 2,65 Einheiten Landessteuer für den ordentlichen Staatshaushalt und 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung gutgeheißen. Zwei Landsgemeindevorlagen passierten die 1. Lesung, nämlich das Gesetz über das Polizeiwesen und der Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau; der erstgenannte Gesetzesentwurf wurde mit 56 Ja ohne Gegenstimme angenommen und der Volksdiskussion unterstellt, der zweite ebenfalls ohne Gegenstimme gutgeheißen. Des weiteren waren drei Vollziehungsverordnungen und sieben Landrechtsgesuche zu behandeln (VV zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, VV zum Bundesbeschluß über die Änderung des Obligationenrechtes — Kündigungsbeschränkung im Mietrecht, VV zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen). Die ersten beiden Vollziehungsverordnungen wurden unter Verzicht auf eine zweite Lesung oppositionslos genehmigt, während über die VV zum BG über die Tierseuchebekämpfung auf Wunsch einer großen Mehrheit von Ratsmitgliedern eine zweite Lesung durchgeführt werden soll. Mit Bericht vom 12. Juli 1970 beantragte der Regierungsrat dem kantonalen Parlament, das Dotationskapital der Kantonalbank mit sofortiger Wirkung von 8 Millionen auf 15 Millionen Franken zu erhöhen. Eintreten war unbestritten, und der Antrag des Regierungsrates wurde ohne Opposition zum Beschuß erhoben.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1970 schloß nach zusätzlichen Amortisationen von Fr. 290 000.— auf den aktivierten Bauaufwendungen mit einem Vorschlag von Fr. 596 207.05 ab; budgetiert war ein Defizit von Fr. 80 047.—! Das wesentlich günstigere Resultat war vor allem — wie könnte es anders sein — auf erhöhte Steuereingänge zurück-

zuführen. Vom Mehrertrag entfielen rund Fr. 766 000.— auf Landessteuern, Fr. 259 000.— auf Erbschaftssteuern, Fr. 200 000.— auf Grundstückgewinnsteuern und Fr. 100 000.— auf Wehrsteuern. Die Landessteuer hat bei 2,45 Einheiten für die ordentliche Rechnung Fr. 10 960 763.35 abgeworfen; der Ertrag pro Einheit stellte sich im Berichtsjahr auf Fr. 4 473 780.—. Bei den Ausgaben standen dem um fast Fr. 200 000.— geringeren Betriebsrückschlag der Psychiatrischen Klinik Mehraufwendungen für den Winterdienst im Straßenunterhalt gegenüber, die jedoch teilweise durch Einsparungen bei andern Unterhaltspositionen kompensiert wurden. Für den innerkantonalen Finanzausgleich waren rund Fr. 68 000.— mehr als vorgesehen bereitzustellen. Mit dem Vorschlag der Verwaltungsrechnung 1970 hat die Reserve im Konto der Vor- und Rückschläge einen Stand von über 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken erreicht. In der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektion der Staatsstraßen konnten die Aufwendungen von Fr. 12 883 996.05 (1970) bis auf den Betrag von Fr. 2 612 096.35 durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Das Gesamtvermögen der Separatfonds betrug am Jahresende knapp 2,3 Millionen Franken. Von den Spezialrechnungen seien die kantonale Tierseuchenkasse und die Stiftung Pro Appenzell erwähnt. Ohne den vom Kantonsrat am 9. Juni 1969 bewilligten Baukostenbeitrag von Fr. 57 375.— an den Seuchenschlachthof Rorschach hätte die Tierseuchenkasse praktisch mit dem gleichen Vorschlag wie im Vorjahr (1969) abgeschlossen. Die Darlehensschuld an die Landeskasse belief sich am 31. Dezember 1970 auf Fr. 432 098.19. Während für Tierentschädigungen nur noch ganz unbedeutende Mittel bereitgestellt werden mußten, waren für allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen rund Fr. 175 000.— aufzuwenden (zirka Fr. 33 000.— mehr als im Vorjahr), wobei die größte Zunahme auf die Position Tollwut entfiel. Mit Genehmigung des Regierungsrates wurden im Berichtsjahr die beiden zum kantonalen Pflanzenschutzgebiet gehörenden Alpliegenschaften Obergerstengschwend (Gemeinde Urnäsch) und Hölzli (Gemeinde Hundwil) östlich der Petersalp zum Preise von Fr. 135 000.— erworben. Der Bund gewährte an die Schaffung dieses Naturreservates einen Beitrag von Fr. 54 000.—, und mit weiteren Fr. 5 000.— beteiligte sich der St. Gallische Naturschutzbund daran. Als Folge der buchmäßigen Abschreibung der Liegenschaften auf Fr. 1.— resultierte in der Jahresrechnung ein Rückschlag von rund Fr. 53 000.—; entsprechend hat sich das Vermögen der Stiftung Pro Appenzell auf Fr. 672 692.40 reduziert.

Kantonalbank

Die Appenzell-Außerrhodische Kantonalbank konnte 1970 ihre Geschäftstätigkeit wiederum bedeutend ausweiten. Die Bilanzsumme

erhöhte sich um 40,8 Millionen auf 420,4 Millionen Franken, und der Gesamtumsatz stieg von Franken 2 066 763 927.— (1969) auf Franken 2 328 891 643.55. Die der Bank anvertrauten Mittel konnten laufend im Hypothekar- und Kreditgeschäft eingesetzt werden. Während sich die Beanspruchung der Kredite durch die öffentliche Hand wider Erwarten in normalem Rahmen hielt, wurde die Kantonalbank mit Kreditgesuchen der Privatwirtschaft «geradezu überschwemmt». Die Spargelder wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Stand von 193,3 Millionen Franken gegenüber 182,7 Millionen Fr. zu Jahresbeginn auf. Von der Zunahme um 10,6 Millionen entfielen nahezu 5 Millionen Franken auf Zinsgutschriften. Abermals kräftig zugenommen haben die Kassenobligationen (Bestand am 31. Dezember 1970: 21 667 Stück mit einem durchschnittlichen Zinsfuß von 5,09 Prozent). Die Zinssätze hatten 1970 allgemein steigende Tendenz. Für Baukredite und erste Hypotheken verlangte die Kantonalbank von App. A.Rh. im ersten Halbjahr Zinsen von $5\frac{1}{4}\%$ für Wohnbauten und $5\frac{1}{2}\%$ für großgewerbliche und industrielle Bauten sowie Spezialobjekte. Im Sommer wurden die Sätze auf $5\frac{1}{2}\%$ für Wohnhäuser und $5\frac{3}{4}\%$ für die übrigen Liegenschaften angehoben. Ab Mitte September betrug die Verzinsung $5\frac{3}{4}\%$ für Wohnbauten und 6 % für großgewerbliche, industrielle und Spezialobjekte. Spargelder wurden während des ganzen Jahres mit $3\frac{3}{4}\%$ verzinst. Im Berichtsjahr erfolgte die Reorganisation der Wertschriftenabteilung mit Übernahme der Titelbuchhaltung durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage. Da die Raumverhältnisse in der Hauptbank zufolge der starken Zunahme der Geschäftstätigkeit und der Erhöhung des Personalbestandes immer prekärer werden, ist das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH in Zürich beauftragt worden, eine Expertise über den allfälligen Umbau des Bank- und Regierungsgebäudes ausschließlich für die Zwecke des Bankbetriebes auszuarbeiten. Nach Vornahme von Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen in der Höhe von Fr. 470 000.—, einer Zuwendung von Fr. 5 000.— an die Stiftung Pro Appenzell sowie der Verzinsung des Dotationskapitals mit Fr. 240 000.— (3 % von Fr. 8 000 000.—) wies die Gewinn- und Verlustrechnung der Kantonalbank einen Rein gewinn von Fr. 985 720.— auf. Hiervon wurden gemäß Bankgesetz 30 % dem Reservefonds und 70 % (Fr. 690 004.—) der Landeskasse zugewiesen. Am 7. Dezember beschloß der Kantonsrat die Erhöhung des Dotationskapitals um 7 Millionen auf 15 Millionen Franken, wodurch das gemäß eidgenössischem Bankgesetz geforderte Verhältnis der eigenen Mittel zu den Gesamtverbindlichkeiten wiederhergestellt wurde.

Wirtschaft

Zur Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft heißt es im 94. Geschäftsbericht der Außerrhodischen Kantonalbank, die Schweiz habe ein weiteres Jahr ausgesprochener Hochkonjunktur hinter sich. «Die Kehrseiten des schweizerischen Wirtschaftsbooms bestehen jedoch in einer Teuerungswelle, wie sie die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Es ist zuzugeben, daß der staatliche Wirtschaftsdirigismus, speziell in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland, nicht lauter glückliche Folgen gezeitigt hat. Andererseits stimmt es doch nachdenklich, daß wegen des Fehlens von gesetzlichen Bestimmungen und infolge der mangelnden Einsicht der interessierten Kreise Konjunkturpolitik in unserm Lande mehr oder weniger darin besteht, den Dingen den Lauf zu lassen.» Die unaufhaltsam schlechende Geldentwertung — 100 Franken des Jahres 1939 sind heute weniger als 40 Franken wert — bei indexbedingt und meist auch real steigenden Löhnen führten vielerorts zu einer bedenklichen Inflationsmentalität. Ungezählte Leute lebten auch 1970 nicht nur von der Hand in den Mund, sondern weit über ihre Verhältnisse. Die moderne Konsumgesellschaft kann immer weniger unterscheiden zwischen wirklichem Bedarf und unverantwortlicher Vergeudung. Die Beseitigung des anfallenden Kehrichts ist nachgerade zu einem akuten Problem geworden.

Auf Grund einer Initiative des kantonalen Gewerbeverbandes und mit Unterstützung der appenzellischen Industrie- und landwirtschaftlichen Organisationen hatte der Regierungsrat 1966 der Hochschule St. Gallen den Auftrag erteilt, eine umfassende Standortbestimmung über die Wirtschaftslage unseres Kantons zu erstellen und Vorschläge für die Wirtschaftsförderung auszuarbeiten. Diese Arbeit, ein etwa 170 Seiten umfassender Bericht mit zahlreichen Statistiken, wurde im Februar 1970 abgeliefert und veröffentlicht. Das Gutachten befaßt sich in besonderen Abschnitten mit der Bevölkerungsentwicklung, der Produktivität und dem Wohlstand, mit der Landwirtschaft, dem Handwerk, der Industrie und dem Dienstleistungssektor, mit der Finanzlage des Kantons sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik der öffentlichen Hand. Es würde zu weit führen, wollte man auch in dieser Kurzchronik auf Einzelheiten eingehen.

Mit dem Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 1970 waren die außerrhodischen Betriebe im großen und ganzen zufrieden. Wie ein roter Faden zog sich indessen durch die der Kantonalbank AR zugekommenen Berichte die Klage über zunehmenden Personalmangel. Die im Hinblick auf die Schwarzenbach-Initiative vom Bundesrat verfügten strengen Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdarbeiter-

bestandes wurden für Land und Wirtschaft zu einem zweischneidigen Schwert. — Das Jahr 1970 gestaltete sich für die Stickereiindustrie nicht sehr erfolgreich. Einem anfänglich noch lebhaften Geschäftsgang folgte im zweiten Halbjahr eine Abschwächung. Der Rückgang betraf alle Stickereierzeugnisse, am wenigsten jedoch Nouveautés und Spezialartikel. Mit 171 Millionen Franken war der Export um 9 Millionen niedriger als im Vorjahr. Bei den Feinwebereien konnten die Rekordergebnisse des Jahres 1969 ebenfalls nicht mehr erreicht werden. Die Beschäftigungslage in den diversen Sparten der Textilveredlungsindustrie war recht unterschiedlich. Die Zwirnereien waren vollbeschäftigt und konnten ihre Umsätze nochmals steigern; trotz guter Entlohnung war es fast unmöglich, neue Fremdarbeiterinnen zu finden. Mit Befriedigung blicken die Beuteltuchwebereien aufs Jahr 1970 zurück. Der Trend nach qualitativ hochgradiger Ware verstärkte sich, was für unsere schweizerische Industrie als günstig zu werten ist. Der Verbrauch an Rohseide ist wiederum zurückgegangen. Als Lieferant trat China an die Stelle von Japan. Die Strumpfbranche geriet mehr und mehr ins Fahrwasser der Mode; starken Aufschwung gab der Herstellung von feinen Strumpfhosen die Minimode. Auch die Wirkerei- und Strickereiindustrie meldete eine sehr gute Beschäftigung mit einer erfreulichen Umsatzvermehrung. In der Teppichindustrie wurden Rekordumsätze erzielt. Dieser erfreulichen Marktlage stand ein katastrophaler Mangel an Arbeitskräften gegenüber. Der Großhandel in Teppichen und Bodenbelägen verzeichnete bei gedrückten Margen eine bemerkenswerte Umsatzzunahme. Auch die Sportartikelfabrik und die Bürsten- und Kosmetikindustrie blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück. In der Papierindustrie waren die Zuwachsrate bescheiden. Das sich mit der Herstellung von Etuis und Kartonagen befassende Unternehmen berichtete, daß der inländische Markt unter einem zunehmenden deutschen Konkurrenzdruck stand. Durch die Abwanderung von Fremdarbeitern besonders hart getroffen wurde das Unternehmen für Kunststoffartikel. Dank intensiver Rationalisierung konnte der Umsatz trotzdem auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Für die Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie stand das Geschäftsjahr 1970 ganz im Zeichen der anhaltenden und sich noch verstarkenden Hochkonjunktur. Die Nachfrage nach den Produkten des Kabelwerks war als Folge der guten Beschäftigung im Bausektor und in der Industrie äußerst lebhaft. Die qualitativ hochstehenden Kunststoff-Bodenbeläge konnten sich trotz der verstarkten Konkurrenz durch ausländische Produkte und textile Beläge überraschend gut halten. Im Kunststoff-Preß- und Spritzwerk war der Geschäftsverlauf ebenfalls lebhaft und im Kunststoffpreßwerk die Beschäftigung sehr gut. Auch die Eisen- und Maschinenindustrie blickt auf ein be-

friediges Geschäftsjahr zurück. Im Landmaschinenbau machte sich die deutsche Konkurrenz nachteilig bemerkbar. Sehr groß war der Konkurrenzkampf auch in der Beleuchtungsindustrie. Trotzdem hat der Bestellungseingang nochmals zugenommen. Das Unternehmen für elektronische Rechengeräte vermochte die Umsätze ganz erheblich zu steigern. Auch die Industrie für elektronische und optische Meßgeräte meldete Vollbeschäftigung und erhöhte Umsatzziffern. Die Industrie für Druckguß und Thermoplastspritzguß kann auf ein Rekordjahr zurückblicken. Durch die Anschaffung neuer Maschinen sowohl im Kunststoff- als auch im Metallsektor sind die Voraussetzungen für rationelles Arbeiten weiter verbessert worden. Das Baugewerbe war sehr gut beschäftigt. Gegen den Sommer ergab sich da und dort sogar eine Überbeschäftigung. Ende des Jahres zeichnete sich ein namhafter Lohnanstieg ab. Nach der eidgenössischen Abstimmung über die Überfremdungsinitiative verließen verschiedene ausländische Arbeitnehmer unser Land mit der Begründung, sie wollten nicht warten, bis sie an die Grenze gestellt würden. Leider waren dies meist gute, langjährige Kräfte, die dann zum Teil durch Saisonarbeiter von geringerer Qualität ersetzt werden mußten. Dank der regen Bautätigkeit und der guten Beschäftigungslage in der Exportwirtschaft nahmen Produktion und Absatz in der Holzwirtschaft 1970 zu.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Appenzeller-Bahn, St. Gallen—Gais—Appenzell / Altstätten-Bahn, Rorschach—Heiden-Bergbahn und Togener Bahn verzeichneten im Reiseverkehr eine gewisse Stagnation, die teils auf schlechtes Sommerwetter, teils auf die immer noch zunehmende Motorisierung zurückzuführen war. Der Güterverkehr hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres 1969. Die Sachausgaben sind im Berichtsjahr um ca. 8 Prozent und die Personalkosten um 4—6 Prozent gestiegen. Die AB und die SGA wurden vom 1. Juli 1970 an durch einen Gemeinschaftsdirektor geleitet. Der Bergbahn Rheineck—Walzenhausen bereitete die finanzielle Lage nach wie vor große Sorgen. Im Gegensatz zu den Betrieben des öffentlichen Verkehrs konnte die Säntis-Schwebebahn AG wiederum mit einem guten Bericht aufwarten.

Während für die gesamtschweizerische Fremdenverkehrswirtschaft das Jahr 1970 mit einer Zunahme der Übernachtungen um 6 Prozent ausgesprochen günstig verlief, hat die Zahl der Logiernächte in unserem Kanton um denselben Prozentsatz abgenommen. Hauptursache war wohl die infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse abgeschwächte Reisetätigkeit der Inlandgäste. Erfreulich war hingegen die Belebung des Winterbetriebs. Dank der vielen Skilifte und Sessel-

bahnen sowie der neugeschaffenen Skischulen konnte eine Zunahme der Winterfrequenzen um 2 700 Logiernächte erzielt werden.

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft bewirkte der außerordentlich schneereiche, lange Winter nicht nur im Berggebiet, sondern auch in den tieferen Lagen eine erhebliche Verzögerung des Vegetationsbeginns. Sogar die Viehhalter mit normalen Tierbeständen sahen sich zu Rauhfutterkäufen gezwungen. Die Abteilung für Landwirtschaft in Bern gab aus den Armeelagern eine gewisse Menge Heu frei, um die größte Not lindern zu helfen. Im Sommer herrschte sehr unbeständiges Wetter. Eines frühen Kälteeinbruchs wegen war die Alpzeit nur von kurzer Dauer. Der Herbst brachte glücklicherweise mehr Sonnenschein. Die Tendenz zu größeren Beständen in der Rindviehhaltung hat sich im Berichtsjahr in verstärktem Maße fortgesetzt, indem die Zahl der Rindviehbesitzer um 90 (diejenige der Schweinehalter um 54) zurückging. Gesamthaft haben sich der Rindviehbestand und innerhalb desselben die Kuhzahl nur unbedeutend verändert, gestiegen ist aber der durchschnittliche Bestand pro Besitzer, nämlich von 14,7 Stück Rindvieh (1969) auf 15,5 Tiere und von 7,9 auf 8,3 Kühe. 1951 hatte der durchschnittliche Rindviehbestand 8,7 Stück pro Besitzer betragen (Kühe 5,8 Stück). In der Schafhaltung waren 1970 praktisch gleichviele Besitzer zu verzeichnen wie 1969, allerdings mit einem etwas erhöhten Bestand. Die Ziegenhaltung hatte rückläufige Tendenz, und besonders stark ging die Hühnerhaltung zurück, sage und schreibe um 139 Besitzer und 11 369 Tiere. Die größte Veranstaltung für den Viehzüchter war wiederum die kantonale Stierschau, die turnusgemäß in Teufen abgehalten wurde. 235 von den 247 Stieren konnten als herdebuchberechtigt taxiert werden; 67 Prozent der Herdebuchstiere erfüllten die strengen Bedingungen der Leistungsklasse A. Die Gemeindeviehschauen erfreuten sich überall großer Beliebtheit. Im gesamten führten die Landwirte 3 685 weibliche Tiere auf. Nach dem Bericht des schweizerischen Braunviehzuchtverbandes standen in unserm Kanton 55 Prozent des Kuhbestandes (7 940 Kühe) während der ganzen Laktation unter Kontrolle. Der Leistungsdurchschnitt von 46,1 LP lag 0,5 Punkte über dem schweizerischen Durchschnitt, dagegen erreichte der durchschnittliche Fettgehalt mit 3,76 Prozent das schweizerische Mittel von 3,86 Prozent nicht ganz. Die Milcheinlieferungen blieben um zirka 1 Prozent unter den Mengen des Vorjahres. Die Milch fand schlanken Absatz; im Herbst mußten erhebliche Mengen Fernmilch aus der Ostschweiz nach verschiedenen Städten geliefert werden. Auf Grund dieser Situation sistierte der Bundesrat die Milchkontingentierung und bewilligte auf den 1. November 1970 einen Preisaufschlag von 2 Rp.,

unter Beibehaltung von 3 Rappen Rückbehalt. Der Milchpreis betrug nominell also 58 Rappen per Kilogramm, tatsächlich aber 55 Rappen und lag Ende 1970 somit tiefer als 1967. Im 88. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins lesen wir hierzu: «Ange-sichts der rapid steigenden Teuerungswelle kann dieser Zustand keineswegs befriedigen. Die jungen Leute gehen daher in großen Massen in andere Berufe und mancher rechdenkende Bauer schaut mit Sorge in die Zukunft.»

Militär

1970 hatte sich die im Jahre 1951 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 315 (Vorjahr: 342) Stellungspflichtigen waren 235 diensttauglich (74,6 Prozent!), 25 dienstuntauglich, 11 hilfsdiensttauglich und 44 mußten zurückgestellt werden. Der unserm Halbkanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Die Entlassung des Jahrganges 1920 aus der Wehrpflicht fand am 5. Dezember in Herisau statt; 120 Mann folgten dem entsprechenden Aufgebot. An 6 Tagen (inklusive Nachinspektion) wurden total 577 Wehrmänner inspiziert; der Zustand der vorgewiesenen Mannschaftsausrüstung war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut. 1 135 (1 164) meldepflichtige Kantonsbürger der Jahrgänge 1921—1951 waren landesabwesend (Europa 404, Afrika 117, Asien 46, Amerika 474, Australien 94). Außer Dienst schossen in 33 Vereinen 3 601 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 30 Sektionen beteiligten sich mit 1 559 Mann am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 186 Schützen; am Pistolen-Feldschießen nahmen 179 Mann teil. 474 Jungschützen wurden in 20 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. Die Umwandlung des Vorunterrichtes in «Jugend und Sport» war das Kernstück der Abstimmungsvorlage vom 27. September 1970, die das Schweizer Volk mit einem Stimmenverhältnis von 3 : 1 sehr deutlich angenommen hat.

Der Aufbau des Zivilschutzes machte im Berichtsjahr wie in den Vorjahren recht gute Fortschritte; erfreulich war wiederum die positive Einstellung der Kantons- und Gemeindebehörden. Die Vorbereitungen für die Grundrequisition von Gebäulichkeiten sowie für die Zivilschutz-Mobilmachung konnten abgeschlossen werden. Die Zahl der Schutzraumplätze steigt alljährlich um 6 bis 8 Prozent. Ende 1970 standen für 34 Prozent der außerrhodischen Bevölkerung solche zur Verfügung (15 468 Plätze). Verschiedene Organisationsbauten des Zivilschutzes wurden erstellt oder befanden sich im Projektstadium. 34 Zivilschutzpflichtige wurden in verschiedene Bundeskurse aufgeboten, rund tausend Teilnehmer in Grundkursen, Ein-

führungskursen und Rapporten aus- und/oder weitergebildet. Im Zivilschutzzentrum Teufen konnten 1970 an 152 Tagen Übungen und Kurse durchgeführt werden. Auf den Monat April trat der Bundesbeschluß vom 25. Februar 1970 über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung in Kraft. Am 14. Juli übertrug der Regierungsrat die Aufgaben der Gesamtverteidigung der kantonalen Militärdirektion; diese begann unverzüglich mit der Ausarbeitung eines Reglementes über die Organisation der Zivilverteidigung und Katastrophenhilfe im Kanton Appenzell A. Rh.

Um die Ausbildung der Armee zum Kriegsgegenüben zu intensivieren und neue Schwergewichte zu schaffen, hat der Bundesrat eine Kommission mit der Prüfung einer Verbesserung der militärischen Ausbildung und Erziehung beauftragt. Der umfangreiche Bericht dieser Kommission, genannt «Oswald-Bericht», wurde anfangs Dezember durch den Bundesrat veröffentlicht. Die von der Kommission beantragten Sofortmaßnahmen in bezug auf geistige Wehrbereitschaft, Intensivierung der Ausbildung und formales Verhalten wurden bereits für 1971 zur Einführung vorgesehen. Es ist im Landesinteresse zu hoffen, daß nicht allzusehr auf die weiche Linie eingeschwenkt werde. Respektloser und überheblicher denn je stellt eine lautstarke Minderheit Staat, Gesellschaft und Armee in Frage und unter Anklage. Eine interessante und gründliche Meinungserforschung von Dr. Rudolf Farner, Zürich, unter dem Titel «Wehrwille 1970» hat ergeben, daß der Widerstandswille, aber auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer organisierten Landesverteidigung und in das Bestehen unserer Armee im Schweizervolk nach wie vor stark verankert sind.

Landeskirche

An der außerordentlichen Synode der Appenzell-Außerrhodischen Landeskirche vom 28. Januar 1970 in Herisau betonte Präsident J. Höhener, Gais, in seinem Eröffnungswort, dem Haupttraktandum liege der Gedanke zugrunde, unserer Landeskirche mehr Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit zu gewähren. Der Begriff Kirchgemeinde dürfe nicht mehr eingengt sein durch die Gemeindegrenzen. Die evangelisch-reformierte Landeskirche solle nicht nur die Möglichkeit besitzen, in schweizerischen Gremien mitzureden und mitzuarbeiten, sondern auch, praktisch zu helfen. Hierauf bewilligte die Synode ohne Gegenstimmen Baubeträge in der Gesamthöhe von Fr. 177 000.— (Ostschweizerische Evangelische Heimstätte Wartensee Fr. 100 000.—, Reformiertes Diakonienhaus Greifensee Franken 10 000.—, Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich, Franken 5 000.—, Erholungsheim «Ruehüsli», Gais, Fr. 2 000.—, Ökumenische Kapelle auf der Schwägalp Fr. 60 000.—) und beschloß die Aufnahme

eines dieser Summe entsprechenden Darlehens bei der Pensionskasse der Pfarrer und die Erhebung einer Amortisationssteuer von 1 Prozent der einfachen Steuer, die die Gemeinden ab 1970 zu leisten haben. Die ordentliche Synode wurde am 6. Juli in Waldstatt abgehalten. Amtsbericht, Rechnungen 1969 und Voranschlag 1970, Berichte und Anträge des Kirchenrates über den Finanzausgleich und die Zuwendungen aus dem Zentralfonds und über die Sammlung 1970 für das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) fanden die einstimmige Genehmigung der Synode. Mit großem Mehr stimmten die Synodalen auch dem Antrag zu, die kantonale Kirchenkasse möge sich an der Sammlung 1970 für die evangelischen Schulen in der freiburgischen Diaspora beteiligen; diese Hilfe soll mit dem Jahre 1971 abgeschlossen werden. In Sachen «Eigentum an kirchlichen Gebäuden» wurde ohne Gegenstimme beschlossen, der Regierungsrat sei zu ersuchen, dem Kantonsrat und der Landsgemeinde eine Verfassungsänderung zu beantragen, welche ermöglicht, das Eigentum an den kirchlichen Gebäuden von den Einwohnergemeinden an die Kirchgemeinden zu übertragen. Mit 32 gegen 8 Stimmen überwies die Synode eine Motion betreffend bessere Ausnutzung des Mittels der Presse durch die Kantonalkirche zur weiteren Behandlung an den Kirchenrat.

Die Landeskirchen der Schweiz waren vom Kirchenbund aufgefordert worden, zur Frage der Aufhebung der sogenannten Ausnahmeartikel (51 und 52) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Stellung zu beziehen. Der kantonale Kirchenrat gab dem Kirchenbundsvorstand seine Einstellung bekannt: Art. 51 und Art. 52 der Bundesverfassung seien anlässlich einer Teilrevision aufzuheben, wobei auf einen Ersatzartikel verzichtet werden solle. Es werde aber erwartet, daß Art. 27 BV, Absatz 3 («Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können»), von allen Kantonen und Konfessionen strikte eingehalten würde. Zugleich machte der Kirchenrat von Appenzell A. Rh. den Vorstand des Kirchenbundes darauf aufmerksam, daß im Volke noch beträchtliche Widerstände gegen die Aufhebung der beiden Artikel zu spüren seien und daß eine weise und gute Vorbereitung der endgültigen Bereinigung nötig sein werde.

Im Jahre 1970 betrug das Total der landeskirchlichen Amtshandlungen aller Pfarrherren 1 688: 408 Kindertaufen (215 Knaben, 193 Mädchen) und 2 Erwachsenentaufen, 530 Konfirmationen (287 Söhne, 243 Töchter), 206 Trauungen (Mischehen: 46), 542 Bestattungen (282 männliche, 260 weibliche Personen; kremiert wurden 128 Verstorbene).

Schule

Bisher hat das komplexe Problem der Schulkoordination die Gemüter in unserm Kanton und in der weiteren Ostschweiz nicht ernsthaft zu erregen vermocht, obschon anzunehmen ist, daß die meisten Leute die Notwendigkeit einer weitgehenden Angleichung der kantonalen Schulsysteme einsehen und grundsätzlich befahen. Vorerst geht es um die Erreichung einiger Nahziele: einheitliche Festlegung des Schuleintrittsalters, des Schuljahrbeginns und der Dauer der Schulpflicht (Maßnahmen, die rein administrativer Natur zu sein scheinen). Ende Oktober hieß die Erziehungsdirektoren-Konferenz den Entwurf zu einem interkantonalen Schulkonkordat einstimmig gut. Prof. Dr. E. Egger, Genf, schreibt: «Wer sieht, worum es bei der Schulkoordination geht, erkennt, daß diese in eine nationale Schulkonzeption und Bildungspolitik einmünden muß.» Der Weg wird lang und mühsam sein.